



DJV-Stellungnahme zur GAP

Weitere Infos: www.jagdverband.de / Kontakt: a.aundrup@jagdverband.de
Stand: 14.04.2021

DJV-Stellungnahme zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP)

Der Rückgang von Biodiversität und Artenvielfalt in der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft ist ein gesellschaftlich und politisch viel diskutiertes Thema. Besonders auffällig ist der Rückgang typischer Bewohner der Agrarkulturlandschaft – insbesondere von Feldvögeln wie Rebhuhn, Kiebitz und Braunkehlchen. Die Ursachen sind multifaktoriell. Erwiesenermaßen hat die Intensivierung der Landwirtschaft zum Verlust von wichtigen Lebensräumen beigetragen.

Die Landwirtschaft nutzt über die Hälfte der Gesamtfläche Deutschlands und ist damit größter Flächennutzer. Auf rund 16,7 Millionen Hektar bauen Landwirte qualitativ hochwertige Nahrungs- und Futtermittel an. Gleichzeitig sind diese Flächen wichtige Lebensräume für Flora und Fauna. Deren Vielfalt gilt es zu erhalten und zu steigern, damit sich die Bestände spezialisierter Arten wie Rebhuhn, Feldlerche oder Feldhase wieder erholen.

Der Deutsche Jagdverband fordert unter anderem: mehr finanzielle Anreize für Landwirtinnen und Landwirte, die Artenvielfalt fördern wollen. Zukünftige Fördermaßnahmen müssen konsequenter auf Erhalt und Steigerung der Artenvielfalt in der Agrarkulturlandschaft ausgerichtet und entsprechend entlohnt werden. Entscheidend sind Maßnahmen, von denen Insekten, Feldvögel, Wildtiere und Landwirtschaft gleichermaßen langfristig profitieren. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch hoch wirksam, betriebswirtschaftlich vorteilhaft und einfach umsetzbar sein.

Biodiversität muss betriebswirtschaftliches anzustrebendes Ziel werden mit langfristiger Planungssicherheit

Landwirtinnen und Landwirte erbringen Gemeinwohlleistungen für Umwelt- und Klimaschutz auf ihren Flächen im Rahmen der geltenden Voraussetzungen (Konditionalität) - wie zum Beispiel den bisherigen Verpflichtungen zum Umweltschutz, dem Greening. Zukünftig braucht der Landwirt attraktive ökonomische Anreize, um das Produktionsziel „Artenvielfalt“ in seinem jeweiligen Betriebssystem zu integrieren.

Vereinfachung der Förderregeln: Bürokratie verhindert derzeit Maßnahmen für Artenvielfalt vor Ort

Die Maßnahmen der letzten Förderperiode zur Biodiversitätssteigerung, die unter anderem mit dem sogenannten Greening erreicht werden sollten, waren nicht zielführend. Streng definierte und unflexible Maßnahmen, wie derzeit im Greening vorgesehen, werden den Anforderungen der landwirtschaftlichen Praxis ebenso wenig gerecht wie die hohe



DJV-Stellungnahme zur GAP

Weitere Infos: www.jagdverband.de / Kontakt: a.aundrup@jagdverband.de
Stand: 14.04.2021

Regelungsdichte. Beide engen den Handlungsspielraum für die Verbesserung der Lebensraumsituation von Feldflurarten vor Ort unnötig ein. Die bisher bekannten Überlegungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft lassen hoffen, dass die geplanten Öko-Regelungen Abhilfe schaffen. Diese bieten Potential, die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten - solange sie unbürokratisch umsetzbar sind und eine Anreizkomponente enthalten.

Weiterentwicklung der freiwilligen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder

Freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sind Bestandteil der zweiten Säule der GAP. Sie sind eine sehr wichtige Ergänzung zu den Umweltmaßnahmen im Rahmen von Öko-Regelungen und Konditionalität der ersten Säule. AUKM müssen allerdings künftig einfacher und unbürokratisch umsetzbar sein. In Bezug auf die landwirtschaftliche Betriebsausrichtung und auf regionale Gegebenheiten sollten die Maßnahmen der AUKM besser und zielgenauer ausgestaltet werden, sodass die Maßnahmen wesentlich stärker auf die Notwendigkeit der Biodiversitätssteigerung in der Agrarkulturlandschaft eingehen und eine breite Akzeptanz in der Landwirtschaft erfahren. Darüber hinaus ist es unabdingbar, dass Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen künftig Einkommensanreize enthalten. Es reicht nicht, lediglich den Mehraufwand der Landwirte zu kompensieren.

Fachliche Beratung der Landwirte und Minderung des Sanktionsrisikos

Der politische Wille, die Biodiversität in der Agrarlandschaft flächendeckend zu steigern, reicht nicht. Es muss eine entsprechende Beratung der Landwirte geben. Ziel muss es sein, die jeweils effektivste Maßnahme pro Fläche zu finden, damit Landwirtinnen und Landwirte individuell festgelegte Biodiversitätsziele erreichen. Zu beachten sind die örtlichen Produktionsbedingungen. Es muss eine Abkehr von technischen Details geben - etwa von Flächenschärfe im Agrarantrag, Blühstreifenbreite und -länge oder Fristen für Ansaat und Bearbeitung. Das Sanktionsrisiko aufgrund leichter formal fehlerhafter Anträge auf Direktzahlung steht derzeit in keinem Verhältnis zum ökologischen Vorteil der Maßnahmen. Diese werden unter anderem deshalb in der Praxis nicht umgesetzt.

Kooperationsmodelle auf regionaler Ebene fördern

Momentan muss jeder Betrieb individuell Vorgaben des Greenings sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erfüllen. Es gibt so gut wie keine Möglichkeit, kommunale Maßnahmenkonzepte oder Kooperationsmodelle auf regionaler Ebene umzusetzen. Um dies zu ändern, muss es möglich sein, Maßnahmen aus erster und zweiter Säule deutlich



DJV-Stellungnahme zur GAP

Weitere Infos: www.jagdverband.de / Kontakt: a.aundrup@jagdverband.de
Stand: 14.04.2021

flexibler zu gestalten und sinnvoller zu kombinieren. Daraus ergeben sich Synergieeffekte. Kooperationen von Landwirten mit anderen Interessenten (z.B. Naturschutzverbänden, Wasser- und Bodenschutzverbände) haben großes Potential: Auf Ebene der Landkreise könnten Maßnahmen im Rahmen der Konditionalität, der Öko-Regelungen und der AUKM ökologisch hoch wirksam kombiniert werden und somit den Arten- und Naturschutz gleichmäßiger in die Fläche bringen. Landkreise müssten die Prozesssteuerung übernehmen und entsprechende staatliche Mittel verwalten. Fachplanungsbüros könnten Die Maßnahmen betreuen und moderieren. Die systematische Implementierung von Maßnahmen in der Praxis erfolgt dann durch landwirtschaftliche Fach- und Förderberatung in Projekt-Arbeitsgruppen. Die Politik muss dafür den nötigen Rahmen schaffen. Eine Stärkung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zusammen mit einer moderierten örtlichen Beratung tragen zum Erreichen von Biodiversitätszielen in der Agrarlandschaft bei.

Ertragreicher Wildpflanzenmischungen als Alternative zu Mais etablieren

Der großflächige Maisanbau steht nach wie vor in der Diskussion. Mehrjährige ertragreiche Wildpflanzenmischungen aus heimischen Arten stellen eine Alternative zur Energiegewinnung dar: Ihr Anbau vereint Ziele des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes. Sie sind ökologisch wertvoll: Insekten finden Nahrung und Unterschlupf für den Winter. Zudem wird die Bodenerosion reduziert und das Grundwasser geschützt. Gleichzeitig sind sie ökonomisch sinnvoll: Mehrjährige Wildpflanzenmischungen benötigen weniger Bearbeitungsgänge. Zusammen schafft dies Akzeptanz bei Landwirtschaft und Naturschutz. Für Landwirte sollte im Rahmen der GAP ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, Wildpflanzenmischungen anstatt Mais anzubauen. Denkbar wäre, Wildpflanzenmischungen zur Biogasproduktion in die länderspezifischen Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule aufzunehmen. Voraussetzung: Der Erntezeitpunkt muss nach der Brut- und Setzzeit liegen. Das Anbausystem Energie aus Wildpflanzen verbindet in idealer Weise die Erzeugung regenerativer Energien aus Biomasse mit dem Natur- und Artenschutz.

Erhalt und Pflege von Grünland

Intensiv geführte Betriebe mit Grünlandflächen müssen ebenfalls Umweltleistungen erbringen. Der Fokus sollte dabei auf Bodenbrüter- und Jungwildschutz gelegt werden. Die Biodiversitätsziele in der ersten Säule sollten auch für Grünland gelten. Beispielsweise könnten 5 Prozent des Grünlandes extensiv genutzt werden – unter anderem über Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz oder ausschließliche Heumahd ab 1. Juli. Alternativ kommen alternierende Altgrasstreifen in Frage. In der zweiten Säule sollten innovative Erntetechniken sowohl in Forschung und Entwicklung als auch im praktischen Einsatz über



DJV-Stellungnahme zur GAP

Weitere Infos: www.jagdverband.de / Kontakt: a.aundrup@jagdverband.de
Stand: 14.04.2021

die Investitionsprogramme verstärkt gefördert werden – etwa für Kitzrettung oder Bodenbrüterschutz. Derzeit konzentriert sich Naturschutz im Grünland fast ausschließlich auf den Erhalt bestimmter Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten.

Flexibilisierung der „Mindesttätigkeit“ auf stillgelegten Flächen: Wegfall der Mulchverpflichtung

Nutzt der Landwirt Flächen während eines Kalenderjahres nicht für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, muss er dort eine Mindesttätigkeit ausüben - um das Areal in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten und prämienberechtigt zu bleiben. Derzeitige Praxis: jährlich mulchen. Das ist kontraproduktiv für die Artenvielfalt. Andere Maßnahmen, die förderlich sind für die Artenvielfalt, sollten als Mindesttätigkeit zugelassen werden. Eine Mulchverpflichtung auf mehrjährigen Brachen - etwa im Rahmen der Bereitstellung nichtproduktiver Flächen als Teil der Konditionalität - wirkt sich negativ auf die Artenvielfalt aus.